

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Lohn.Zeit.Respekt – Temporäre Pensenreduktion
Urheber/in:	Désirée Jaun
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	13. Juni 2019
Dringlichkeit:	—

Die Schweiz liegt im europäischen Vergleich an zweiter Stelle betreffend Teilzeitarbeitenden. Gemäss der aktuellen Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2017 sind 36,7 % der Arbeitnehmenden teilzeiterwerbstätig, d. h. sie arbeiten mit einem Beschäftigungsgrad von unter 90 %. Dieser Wert ist zwischen 1997 und 2017 um 8,4 % angestiegen. Den Angestellten in der Schweiz ist es somit ein Anliegen, ihrer Arbeit mit einem reduzierten Pensum nachzugehen. Die Verteilung unter den Geschlechtern sowie die Motive für die Reduktion sind jedoch unterschiedlich.

Frauen sind mit einem Anteil von 59 % dreimal häufiger teilzeiterwerbstätig als Männer mit 17,6 %. Im Kanton Basel-Landschaft weichen diese Angaben bloss minim ab und liegen im Jahr 2013 bei 56 % bzw. 12 %. Vergleicht man schweizweit die Teilzeitarbeits-Werte von erwerbstätigen Müttern und Vätern mit Kindern unter 4 Jahren liegen diese bei 82,3 % gegenüber 13,4 %. Ein gleicher Trend lässt sich in Partnerschaften ohne Kinder feststellen. Dort liegt die Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen bei 41,4 % und jene von Männern bei 11,6 %.

Die vom Bundesamt für Statistik erhobenen Gründe für eine Reduktion des Pensums weisen bei den Geschlechtern deutliche Unterschiede auf. So nennen die Frauen am häufigsten die Kinderbetreuung oder sonstige familiäre Verpflichtungen als Motive, wo hingegen die Männer wegen Ausbildungen oder aus mangelndem Interesse an einer Vollzeitbeschäftigung weniger arbeiten.

Aus den statistisch erhobenen Fakten lässt sich deuten, dass in der Schweiz noch immer eine konservative Rollenverteilung herrscht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor schwierig ist. Oftmals müssen sich deshalb die Frauen für eine Reduktion ihres Pensums entscheiden.

Bei der sogenannten Work-Life-Balance soll das Berufs- mit dem Privatleben in einem guten Einklang stehen und beide Bereiche ausgewogen ausgestaltet sein. Je nach Situation und Schwerpunkte sowie Zielsetzungen im Leben sind dafür unterschiedliche Mittel notwendig. Für einige Personen ist es wichtig, Zeit mit der Familie verbringen zu können und bei Bedarf in die Pflege von

Familienangehörigen investieren zu können. Andere möchten sich sozial, kulturell, sportlich oder politisch engagieren und finden so ihren Ausgleich zum Beruf. Die Schaffung von solchen ausgleichenden Möglichkeiten steigert das gesundheitliche Wohlbefinden. Dies wiederum sollte auch im Interesse eines Arbeitgebers sein. Doch oftmals ist es angeblich aus betrieblichen Gründen nicht möglich, das Pensum zu reduzieren.

Immer mehr Arbeitgeber bieten inzwischen neue Arbeitszeitmodelle an oder führen diese zumindest als Pilotprojekte versuchsweise ein. So beispielsweise eine Pensumsreduktion auf Probe. Der Beschäftigungsgrad wird dabei für einen definierten Zeitraum reduziert und eine Rückkehr zum ursprünglichen Pensum wird gewährleistet. Solche temporären Reduktionen ermöglichen sowohl Männern als auch Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen eine Flexibilität, um Zeit für situative Bedürfnisse zu erhalten und ohne dadurch finanzielle Sicherheit durch das höhere Pensum aufgeben zu müssen.

Die kantonale Verwaltung Basel-Landschaft möchte ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber sein und verfolgt eine Personalpolitik, gemäss der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden soll und er legt grossen Wert auf Chancengleichheit. Damit diese Verantwortung wahrgenommen werden kann, sollten auch neue und flexible Arbeitszeitmodelle angeboten werden. Sodass die Mitarbeitenden ihr Leben individuell und in Balance gestalten können.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, zu prüfen und zu berichten wie und mit welchen Mitteln ein Arbeitszeitmodell eingeführt werden kann, bei dem das Arbeitspensum temporär reduziert werden kann und bei dem eine Rückkehr zum angestammten Beschäftigungsgrad garantiert wird.

Liestal, 13. Juni 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch